



Landammann und Regierungsrat des Kantons Uri

Sekretariat der Staatspolitischen Kommission
Parlamentdienste
3003 Bern

Parlamentarische Initiative Einführung des Verordnungsvetos; Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Kommissionspräsident
Sehr geehrte Kommissionsmitglieder

Am 21. Juni 2018 hat die Staatspolitische Kommission des Nationalrats die Vernehmlassung zu einem Vorentwurf zur parlamentarischen Initiative 14.422 ausgelöst. Der Vorentwurf schlägt vor, der Bundesversammlung die Möglichkeit zu geben, gegen Verordnungen des Bundesrats oder der Bundesdepartemente ein Veto einzulegen. Wir äussern uns dazu wie folgt.

Das Verordnungsveto widerspricht dem Grundsatz der Gewaltentrennung, seine Verfassungsmässigkeit ist staatsrechtlich stark umstritten. Es beschneidet die Kompetenzen der Exekutive. Auch werden die Verantwortungen verwischt. Es hat sich aus diesem Grund in den Kantonen nicht durchgesetzt. Einzig im Kanton Solothurn besteht dieses Instrument. Die Auswirkungen in der Praxis sind aber gering. Es mag sein, dass dem Verordnungsveto eine gewisse präventive Wirkung zukommt. Diese besteht aber generell, weil in einem Anwendungsfall eine Verordnung vom Bundesgericht immer auch darauf überprüft werden kann, ob sie sich an den Rahmen des Gesetzes hält.

Das Verordnungsveto ist als Instrument für Ausnahmefälle gedacht mit grossen Hürden, damit es nicht rechtsmissbräuchlich eingesetzt werden kann. Ein ziemlich kompliziertes Verfahren, das lediglich in Ausnahmesituationen greifen soll. Wir erachten eine solche «Notbremse» weder als notwendig noch als sinnvoll. Sie widerspricht dem Prinzip der Gewaltenteilung. Dem Parlament stehen andere Möglichkeiten offen, in solchen Ausnahmefällen seiner Auffassung bezüglich richtiger Umsetzung seiner Gesetze auf Verordnungsebene Nachachtung zu schaffen.

Sehr geehrter Herr Kommissionspräsident, sehr geehrte Kommissionsmitglieder, wir danken Ihnen abschliessend für die Gelegenheit zur Stellungnahme und grüssen Sie mit vorzüglicher Hochachtung.

Altdorf, 24. August 2018



Im Namen des Regierungsrats
Der Landammann Der Kanzleidirektor

Roger Nager

Roman Balli